

Wie die Deutschen sterben wollen

Umfrage: Zwei Drittel der Verfasser von Patientenverfügungen möchten, dass ihr Wille im Entscheidungsfall strikt befolgt wird

Von David Deißner

Berlin/München - Ein Arzt darf einen Patienten nur behandeln, wenn dieser seine Zustimmung gibt. So will es das Gesetz. Doch wie verbindlich ist eine Vorabverfügung, wenn der Patient bewusstlos ist und sich nicht mehr äußern kann? Während der Bundestag in dieser Frage gespalten ist, beziehen die Verfasser der Patientenverfügungen selbst deutlich Position: In einer Umfrage des Lehrstuhls für Palliativmedizin der Universität München hat sich die Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Patientenverfügung von Ärzten und Angehörigen strikt befolgt werden sollte. 69,1 Prozent der 402 Befragten hatten diesen Wunsch geäußert. In der von ihnen angekreuzten Antwortoption heißt es im Wortlaut: "Ein von mir Bevollmächtigter oder gerichtlich bestellter Betreuer hat die Aufgabe, meinen in dieser Verfügung festgelegten Willen durchzusetzen."

Die Studie dürfte in der laufenden Debatte für einiges Aufsehen sorgen. Bisher nämlich hat sich die empirische Forschung darauf beschränkt, in dieser Frage die Einstellungen von Ärzten und Richtern zu ermitteln. Die Münchner Studie stützt sich dagegen auf die Maxime, dass es "dem Gedanken der Selbstverantwortung entspricht, die Verfasser von Patientenverfügungen selbst zu befragen, welchen Grad an Verbindlichkeit sie damit intendieren". "Viele Ärzte sind durch die anhaltende Diskussion und die unterschiedlichen Interpretationen der Rechtslage verunsichert. Sie haben Angst vor einer Anklage, wenn sie Patienten beim Wort nehmen", sagt der Münchner Palliativmediziner und Mitverfasser der Studie Gian Borasio. Er plädiert für ein Gesetz, das die Patientenautonomie bestätigt und damit für

Rechtssicherheit sorgt.

Am 19. Juni wird der Bundestag in erster Lesung über den Gesetzentwurf des SPD-Politikers Joachim Stünker beraten, der von mehr als 200 Abgeordneten von SPD, Grünen, FDP und Linkspartei unterstützt wird. Er sieht eine uneingeschränkte Gültigkeit von Patientenverfügungen vor. Vor allem die SPD drängt auf eine rasche gesetzliche Regelung in dieser Frage.

Den Konservativen geht eine solche Regelung dagegen zu weit. In dem Gesetzentwurf des CDU-Politikers Wolfgang Bosbach, der auch von vielen Grünen unterstützt wird, heißt es, wir könnten im Vorhinein "zwar vermuten, aber nicht unumstößlich wissen", was wir in einem Krankheitsfall wirklich wollen. "Gesunde", heißt es weiter, "schätzen den Wert eines Lebens mit massiven Einschränkungen oft wesentlich geringer ein, als sie es als tatsächlich Betroffene tun."

Bosbach und andere plädieren daher für eine Reichweitenbegrenzung von Patientenverfügungen. Die Patienten müssten also gleichsam vor sich selbst geschützt werden. Ein "möglicherweise uninformativer, voreilig antizipierter Wille" dürfe nicht gegen die ärztliche Beurteilung und einen mutmaßlichen geänderten Willen des Patienten durchgesetzt werden.

Der Palliativmediziner Borasio kritisiert diese Position: "In dem Gesetzentwurf von Herrn Bosbach wird leider Fürsorge mit Bevormundung verwechselt. Im Kern besagt er: Du könntest dir durch deine Entscheidung schaden, also nehme ich dir deine Entscheidungsfreiheit", sagt Borasio der WELT. Eine solche Position widerspreche dem Wunsch nach Selbstbestimmung und könne sogar den Wunsch nach aktiver Sterbehil-

fe verstärken. Die Umfrage der Münchner Universität macht in der Tat deutlich, dass eine Reichweitenbeschränkung von Vorabverfügungen dem Wunsch der meisten Patienten widersprechen würde. Immerhin votierten rund zwei Drittel für einen hohen Verbindlichkeitsgrad. Entgegen der Einschätzung Bosbachs wünschten die lebensbedrohlich Erkrankten sogar auffällig häufiger als die übrigen Teilnehmer, dass ihre Verfügung strikt befolgt werde. 77,7 Prozent von ihnen stimmten für eine hohe Verbindlichkeit. Lediglich 23,9 Prozent der Befragten stimmten für einen "mittleren Verbindlichkeitsgrad", wonach Bevollmächtigten oder Betreuern erlaubt sein sollte, im Entscheidungsfall von der Patientenverfügung abzuweichen, wenn sie davon überzeugt sind, dass sich die Patientenmeinung in der aktuellen Situation ändern würde. 6,5 Prozent der Befragten votierten für einen geringen Verbindlichkeitswert und wollten ihre Verfügung bloß als Indiz für ihren Willen verstanden wissen.

Borasio fordert, dass Verfügungen, die nach einer ärztlichen Aufklärung verfasst werden, eine erhöhte Verbindlichkeit haben sollten als andere. "Damit wird der Dialog zwischen Ärzten und Patienten gefördert." Das beste Gesetz zur Patientenverfügung aber wäre ein Gesetz, dass Palliativmedizin zum Pflichtfach im Medizinstudium mache. "Damit", so der Arzt "ließen sich viele der Probleme beseitigen, deretwegen heute Patientenverfügungen verfasst werden."